

NEWSLETTER

Heutige Themen

- Schutzmaßnahme für einen Brandfall bzw. beim Auslösen der Brandmeldeanlage
- Hinweis zu den Notbedarfen
- Dringende Bitte des Gesundheitsamtes
- Links zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Installation von Sitzwachen

Schutzmaßnahme für einen Brandfall bzw. beim Auslösen der Brandmeldeanlage

Wir alle hoffen, dass es nicht zu einem Brandfall kommt. Allerdings kommt es immer wieder zum Auslösen von Brandmeldeanlagen oder auch anderen Schadensfällen, die einen Einsatz der Feuerwehr nach sich ziehen. In diesen Fällen ist wie folgt zu verfahren:

Die eintreffenden Einsatzkräfte müssen vom Heimpersonal in Empfang genommen werden, um noch vor Betreten der Einrichtung über mögliche Covid-19 infizierte Bewohner*innen informiert zu werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Einsatzkräfte alle notwendigen Schutzmaßnahmen treffen können. Bitte sorgen Sie dafür, dass dieses Vorgehen dem verantwortlichen Personal bekannt ist.

Hinweise zur Bestellung von Notbedarfen

Sicherlich haben Sie bereits gemerkt, dass Sie nicht immer die gewünschten Materialien oder die genaue Anzahl der Materialien erhalten. Das liegt daran, dass die bestellten Artikel aufgrund der schwierigen Marktlage nicht immer vorrätig sind.

Bitte beantragen Sie die nicht erhaltenen Artikel nur dann neu, wenn weiterhin Notbedarfe bestehen.

Danke für Ihr Verständnis.

Hinweise zum Notbedarf außerhalb der Servicezeit des Gesundheitsamtes

Sollte es in einem Pflegeheim vorkommen, dass sich ein **Notbedarf ganz akut außerhalb der Servicezeit** des Gesundheitsamtes ergibt, dann kann über die Feuerwehr- und Einsatzleitstelle eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes erreicht werden: **Tel.: 05321 19 222**

Dringende Bitte des Gesundheitsamtes „Mitarbeiter- und Bewohnerlisten Heime“

Wenn es zu Covid-19 Fällen bei Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen eines Pflegeheimes kommt, benötigt das Gesundheitsamt sehr kurzfristig die vollständigen Daten der betreffenden Personen u. a. um die Quarantäne-Maßnahmen festzusetzen und das Pflegepersonal entsprechend zu informieren.

In der Akutsituation müssen Sie sich aber zeitgleich um viele Dinge kümmern, so dass die Listen nur mit Verzögerung an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden können und somit wertvolle Zeit verstreichen kann.

Die Bitte des Gesundheitsamtes ist daher, dass Sie die Listen mit den vollständigen Angaben Ihrer Mitarbeiter*innen (Name, Vorname, Geb. Datum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Funktion) und vollständige Bewohner*innenlisten vorhalten, so dass Sie beim Bekanntwerden von Covid-19 Fällen innerhalb kürzester Zeit, d. h. auch abends oder am Wochenende, diese Listen an das Gesundheitsamt unter der E-Mail-Adresse: aerzte@landkreis-goslar.de übersenden können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Link zur Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Hier finden sie Informationen zur [Vorsorgevollmacht](#)

Hier finden Sie Informationen zur [Patientenverfügung](#)

HINWEIS: Die Links funktionieren im pdf Dokument mit linker Maustaste.

Installation von Sitzwachen

Wir würden Sie gerne dabei unterstützen, die Quarantäne-Vorgaben der Landesregierung bei Neuaufnahmen von Heimbewohner*innen praxisnah zu realisieren. Insbesondere Bewohner*innen, die krankheitsbedingt eine Isolation nicht tolerieren, stellen Sie vor besondere Herausforderungen. Eine Lösung könnte hier der Einsatz von Sitzwachen sein.

Sitzwachen könnten aber auch bei „Altbewohnern*innen“ eingesetzt werden, die symptomatisch verdächtig sind, eine vorsorgliche Isolation aber ebenfalls nicht tolerieren.

Hauptaufgabe der Sitzwachen sollte es sein, die sich in Isolation befindliche Person durch ein konkretes Betreuungsangebot abzulenken und damit die Isolation zu realisieren. Sitzwachen sollen zudem den Bewohnern*innen Sicherheit vermitteln und damit beruhigend wirken.

Sitzwachen aus Ihren eigenen personellen Ressourcen abzustellen, wird vielfach nicht möglich sein. Deshalb wird in Kürze ein öffentlicher Aufruf erfolgen, worin wir Bürger*innen ermutigen wollen, sich als Sitzwache bei uns vormerken zu lassen. Als persönliche Eignung steht dabei eine wertschätzende Haltung für die Begleitung z.B. von Menschen mit Demenz, eine empathische Grundhaltung sowie Geduld im Vordergrund. Auch ist ein gewisses Maß an Kreativität gefragt, um eine geschickte Ablenkung durch z.B. Spieleangebote, Singen oder ähnliches zu erreichen. Natürlich wären auch eigene Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Demenz ideal.

Weitere Infos dazu erfolgen demnächst!

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht